

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

15-01260**Mitteilung
öffentlich****Betreff:****Kommunalwahl 2016; Mandate in den Stadtbezirken**

Organisationseinheit: Dezernat II 0120 Stadtentwicklung und Statistik (Wahlen)	Datum: 30.11.2015
---	-----------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis)	15.12.2015	N
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 113 Hondelage (zur Kenntnis)	06.01.2016	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur Kenntnis)	07.01.2016	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (zur Kenntnis)	07.01.2016	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (zur Kenntnis)	07.01.2016	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (zur Kenntnis)	11.01.2016	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)	12.01.2016	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (zur Kenntnis)	12.01.2016	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (zur Kenntnis)	12.01.2016	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 223 Broitzem (zur Kenntnis)	12.01.2016	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode (zur Kenntnis)	12.01.2016	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (zur Kenntnis)	13.01.2016	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof (zur Kenntnis)	13.01.2016	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Kenntnis)	13.01.2016	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur Kenntnis)	13.01.2016	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 224 Rüningen (zur Kenntnis)	14.01.2016	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode (zur Kenntnis)	14.01.2016	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 332 Schunteraue (zur Kenntnis)	14.01.2016	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Velpenhof-Rühme (zur Kenntnis)	14.01.2016	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (zur Kenntnis)	14.01.2016	Ö

Sachverhalt:

Bei der Kommunalwahl am 11. September 2016 ist gem. § 90 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) für jeden Stadtbezirk ein neuer Stadtbezirksrat zu bilden. Die Mitglieder des Stadtbezirksrates werden von den Wahlberechtigten des Stadtbezirkes zugleich mit den Ratsfrauen und Ratsherren nach den maßgebenden Vorschriften des NKomVG und des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) gewählt.

Der Stadtbezirksrat hat dabei halb so viele Mitglieder, wie eine Gemeinde mit der Einwohnerzahl des Stadtbezirks Ratsfrauen oder Ratsherren hätte (§ 91 Abs. 1 i. V. m. § 46 Abs. 1 NKomVG). Maßgebend für die Festlegung ist die Einwohnerzahl, die im Rahmen der

eigenen Bevölkerungsfortschreibung für einen mindestens 12 Monate und höchstens 18 Monate vor dem Wahltag liegenden Stichtag ermittelt worden ist. Im Rahmen einer Melderegisterauswertung sind die Einwohnerzahlen zum Stichtag 31. März 2015 ermittelt worden. Dieser Stichtag gilt landesweit für die Festlegungen der Mandatszahlen in den Vertretungen. Danach ergeben sich die aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlichen Mandate der Stadtbezirksräte in der kommenden Ratsperiode.

Stadtbezirk (SBZ)	SBZ-Nr.	Einwohner 1) -eigene Fort- schreibung-	ab 1.11.2016 Sitze im Bezirksrat	Vergleich Ifd. Rats- periode	Max. Bewerb- ungen je Liste KW16
Wabe-Schunter-Beberbach	112	19.682	17	17	22
Hondelage	113	3.698	7	7	12
Volkmarode	114	7.170	11	9	16
Östliches Ringgebiet	120	26.593	19	19	24
Innenstadt	131	14.236	15	15	20
Viewegsgarten-Bebelhof	132	13.017	15	15	20
Stöckheim-Leiferde	211	8.267	11	11	16
Heidberg-Melverode	212	11.325	15	15	20
Südstadt-Rautheim-Mascherode	213	13.220	15	15	20
Weststadt	221	23.502	17	17	22
Timmerlah-Geitelde-Stiddien	222	3.661	7	7	12
Broitzem	223	5.975	9	9	14
Rüningen	224	2.879	7	7	12
Westliches Ringgebiet	310	34.563	19	19	24
Lehndorf-Watenbüttel	321	21.573	17	17	22
Veltenhof-Rühme	322	5.903	9	9	14
Wenden-Thune-Harxbüttel	323	6.323	9	9	14
Nordstadt	331	22.027	17	17	22
Schuntereaue	332	6.078	9	9	14
Summe		249.692	245	243	340

1) Hauptwohnung; Sichttag: 31.3.2015

Abweichungen in der Anzahl der Sitze im Vergleich zur laufenden Ratsperiode wird es mit Ausnahme im Stadtbezirksrat 114 Volkmarode nicht geben. Der Stadtbezirk Volkmarode zählt zwischenzeitlich mehr als 7.000 Einwohner. Die dortige Mandatszahl erhöht sich deshalb um zwei Sitze von 9 auf 11 Sitze. Insgesamt werden in den 19 Stadtbezirksräten künftig 245 Sitze zu besetzen sein.

Unter Berücksichtigung der Anzahl der Sitze werden die Wahlgebiete in den Stadtbezirken jeweils nur einen Wahlbereich bilden. In jedem Stadtbezirk wird es somit nur einen Stimmzettel für die Stadtbezirksratswahl geben.

In der Tabelle ist nachrichtlich die jeweils maximale Anzahl von Bewerberinnen und Bewerbern auf den Listen der Parteien und Wählergruppen zur Wahl am 11. September angegeben.

Ruppert

Anlage/n:

Betreff:

Aufstufung von Teilabschnitten der Gemeindestraßen Bültenweg und Steinriedendamm sowie Aufstufung der Gemeindestraßen Brucknerstraße und Bienroder Weg im Stadtgebiet Braunschweig zur Kreisstraße mit der Bezeichnung K 5

Organisationseinheit: Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	Datum: 06.01.2016
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 332 Schunteraue (Anhörung)	14.01.2016	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (Anhörung)	04.02.2016	Ö
Bauausschuss (Entscheidung)	09.02.2016	Ö

Beschluss:

„Der zusammenhängende Straßenzug zwischen der Kreuzung Brucknerstraße/Wendenring/Hans-Sommer-Straße/Hagenring und der Kreuzung Steinriedendamm/Forststraße, bestehend aus Abschnitten der Gemeindestraßen Bültenweg und Steinriedendamm sowie aus den Gemeindestraßen Brucknerstraße und Bienroder Weg wird zur Kreisstraße aufgestuft.

Die Aufstufung zum 1. März 2016 ist zu verfügen und zeitnah öffentlich bekanntzumachen.“

Sachverhalt:**Beschlusskompetenz**

Die Beschlusskompetenz des Bauausschusses ergibt sich aus § 76 Abs. 3 Satz 1 NKomVG i. V. m. § 6 Nr. 2 c der Hauptsatzung. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei dieser Vorlage zur Aufstufung von Gemeindestraßen zu Kreisstraßen um einen Beschluss über Umstufungen von Straßen, für die der Bauausschuss beschlusszuständig ist.

Grundsätzliches

Ein wesentlicher verkehrsplanerischer Grundsatz ist die effektive Ausnutzung der vorhandenen Verkehrsangebote, wobei der Kfz-Verkehr auf ein vermaschtes Netz städtebaulich integrierter Hauptverkehrsstraßen konzentriert werden soll.

Um dies in dem Bereich umzusetzen, der sich nördlich an den Wilhelminischen Ring anschließt, wurden die dortigen Straßenklassifizierungen überprüft. Mit dieser Vorlage wird eine Aktualisierung vorgeschlagen.

Das Hauptverkehrsstraßennetz soll vor allem die Stadtteile und die großen Wirtschaftsstandorte untereinander und mit wichtigen Zielen im weiteren Stadtgebiet sowie mit den regionalen und überregionalen Hauptverkehrsstraßen verbinden.

Das Netz der Hauptverkehrsstraßen setzt sich zusammen aus sogenannten klassifizierten Straßen, also Bundes-, Landes- und Kreisstraße und aus Gemeindestraßen mit Hauptverkehrsstraßenfunktion, die überwiegend dem innerstädtischen Verkehr dienen.

Hauptverkehrsstraßen in Nord-Süd-Richtung

In Nord-Süd-Richtung gibt es im Stadtgebiet nördlich des Rings vier größere Hauptverkehrsstraßenzüge:

- Straßenzug Hamburger Straße-Gifhorner Straße (K 2)
- Straßenzug Mittelweg-Nibelungenplatz-Guntherstraße
- Straßenzug Brucknerstraße-Bültenweg-Bienroder Weg-Steinriedendamm
- Straßenzug Querumer Straße/Friedrich-Voigtländer-Straße-Bevenroder Straße-Forststraße (K 3/K 81)

Zwei dieser Straßenzüge sind als Kreisstraßen Bestandteil des klassifizierten Straßennetzes.

Der Straßenzug Mittelweg-Nibelungenplatz-Guntherstraße weist im Norden keine direkte Fortsetzung auf. Die vorgesehene und tatsächliche Nutzung ist vorrangig innerstädtisch. Die bestehende Einstufung als Gemeindestraße ist richtig.

Der Straßenzug Brucknerstraße-Steinriedendamm ist von seiner Anbindung im Straßennetz und von seiner Verkehrsbedeutung im Straßennetz mit den vorhandenen Kreisstraßen vergleichbar. Er schließt im Norden und im Süden an das bestehende Netz klassifizierter Straßen an und ergänzt dieses sinnvoll. Auch die tatsächlichen Verkehrsbeziehungen auf diesem Straßenzug gehen wesentlich über die Verkehrsbedeutung einer Gemeindestraße hinaus.

Der Straßenzug Brucknerstraße-Bültenweg-Bienroder Weg-Steinriedendamm ist den tatsächlichen Verkehrsverhältnissen anzupassen und zur Kreisstraße aufzustufen. Die Baulast von Kreisstraßen in Braunschweig liegt ebenso wie die Baulast für Gemeindestraßen bei der Stadt, so dass sich keine Änderungen in den Zuständigkeiten ergeben. Der Ausbaustandard der Straße bleibt ebenfalls unverändert. Durch die Aufstufung könnten sich jedoch bessere Aussichten auf Fördergelder ergeben, da der Ausbau von verkehrsgewichtigen innerörtlichen Straßen durch das Land finanziell unterstützt wird. Bei der Berechnung von Erschließungsbeiträgen wirkt sich die Klassifizierung als Kreisstraße positiv für die Anlieger aus, da die Fahrbahn (bis zu einer Breite von 6,50 m) von der Beitragsberechnung ausgenommen wird.

Hauptverkehrsstraßen in West-Ost-Richtung zwischen Ring und Autobahn A 2

In West-Ost-Richtung verlaufen im Stadtgebiet nördlich des Rings vier größere Straßenzüge:

- Ohefeld-Mergesstraße
- Siegfriedstraße
- Straßenzug im Bereich Weinberg/Sackweg-Mitgaustraße-Wodanstraße/Gotenweg (geplant, Stadtstraße Nord)
- Neustadtring-Wendenring-Rebenring-Hans-Sommer-Straße (K 11 - L 295)

In West-Ost-Richtung ist im nördlichen Stadtgebiet derzeit nur der Wilhelminische Ring selbst mit den anschließenden Verlängerungen als Kreis- bzw. Landesstraßen Bestandteil des klassifizierten Straßennetzes.

Auch in West-Ost-Richtung erscheint eine Ergänzung des klassifizierten Straßennetzes sinnvoll und notwendig. Dies zeigt sich insbesondere an der Verkehrsbelastung der Siegfriedstraße.

Die Siegfriedstraße, die derzeit eine Gemeindestraße ist, verläuft auf ganzer Länge mitten durch die verdichteten Wohngebiete des Siegfriedviertels. Außerdem wird sie ebenfalls auf ganzer Länge strassenbündig von der Stadtbahn befahren. Die Bestandsbebauung und der Straßenquerschnitt sprechen gegen eine weitergehende Verkehrsbedeutung der Siegfriedstraße und für eine Entlastung dieser Straße.

Der Straßenzug Ohefeld-Mergesstraße kann am westlichen Ende nur über das Erschließungsnetz der Vorwerksiedlung erreicht bzw. verlassen werden, das dafür kaum geeignet ist und auch nicht ertüchtigt werden kann. Als Kreisstraße ist dieser Straßenzug somit ebenfalls ungeeignet.

Eine Möglichkeit für eine höherwertige West-Ost-Verbindung stellt die geplante Stadtstraße Nord dar. Sie hat den Vorteil, dass dort weniger Wohnnutzungen vorhanden sind und dass bei der Planung der neuen Wohnnutzungen die zu erwartenden Verkehrsbelastungen von Vornherein berücksichtigt wurden. Der geplante Neubau lässt auch eine Entlastungswirkung für die Siegfriedstraße erwarten.

Die Planung der Stadtstraße Nord sieht eine Einstufung als Kreisstraße vor. Die Einstufung wird im Planfeststellungsverfahren oder in einem separaten Widmungsverfahren festgelegt werden.

Aufstufung des Straßenzuges Brucknerstraße-Bültenweg-Bienroder Weg-Steinriedendamm

Da eine Straße nach dem Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG) entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung einzustufen ist, wird vorgeschlagen, die Aufstufung des Straßenzugs Brucknerstraße-Bültenweg-Bienroder Weg-Steinriedendamm von Gemeindestraßen zur Kreisstraße gem. § 7 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 1 Nr. 2 NStrG einzuleiten (Anlage 1).

Der Text für die Veröffentlichung durch zweiwöchigen Aushang am Rathaus (Hauptportal, Platz der Deutschen Einheit 1) ist als Anlage 2 beigefügt. Ein Hinweis auf die Tatsache, den Ort und die Dauer dieses Aushanges wird in der Braunschweiger Zeitung erfolgen.

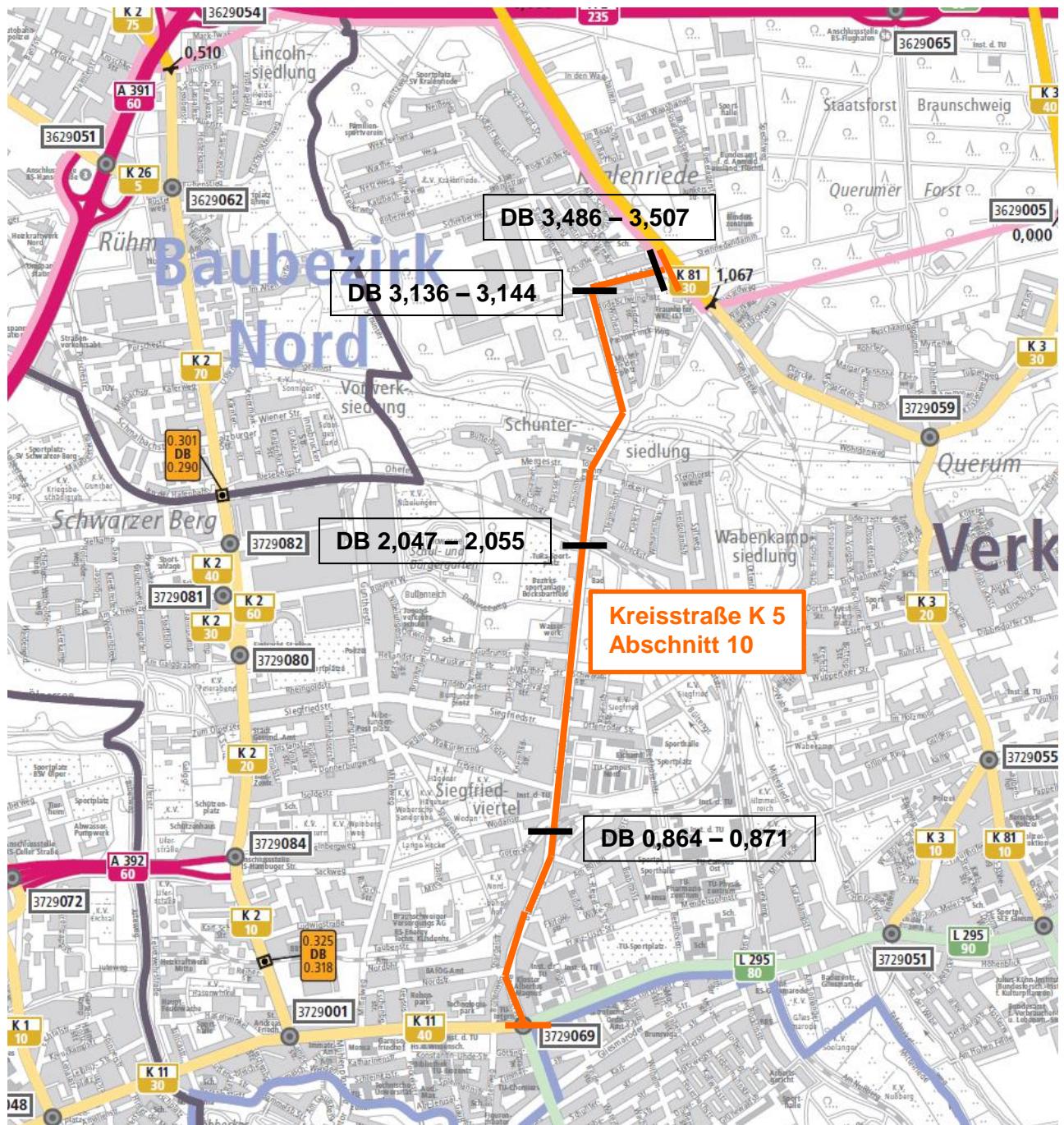
Leuer

Anlage/n:

Anlage 1: Übersichtskarte

Anlage 2: Veröffentlichungstext

Anlage 1





Öffentliche Bekanntmachung

Aufstufung von Teilabschnitten der Gemeindestraßen Bültenweg und Steinriedendamm sowie Aufstufung der Gemeindestraßen Brucknerstraße und Bienroder Weg im Stadtgebiet Braunschweig zur Kreisstraße

Der zusammenhängende Straßenzug zwischen der Kreuzung Brucknerstraße/Wendenring/Hans-Sommer-Straße/Hagenring und der Kreuzung Steinriedendamm/Forststraße, bestehend aus Abschnitten der Gemeindestraßen Bültenweg und Steinriedendamm sowie aus den Gemeindestraßen Brucknerstraße und Bienroder Weg werden mit Wirkung vom 1. März 2016 zur Kreisstraße mit der Bezeichnung K 5 aufgestuft.

Träger der Straßenbaulast ist und bleibt die Stadt Braunschweig mit Ausnahme der höhengleichen Bahnübergänge von Station 0,864 bis Station 0,871, Station 2,047 bis Station 2,055, Station 3,136 bis Station 3,144 und Station 3,486 bis Station 3,507 für die die Deutsche Bahn AG Baulastträger ist.

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung Klage beim Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstr. 55, 38100 Braunschweig, erhoben werden. Die Klage ist gegen die Stadt Braunschweig, Fachbereich Tiefbau und Verkehr, Bohlweg 30, 38100 Braunschweig zu richten.

Stadt Braunschweig
Fachbereich Tiefbau und Verkehr